



# Verkehrspräventionstipps für Münster

Ausgabe

68

17. Februar 2017

## Sicherheit ist keine Hexerei



Kostüme, Verkleidungen und Masken sind im PKW nicht verboten, dürfen aber weder Sicht noch Gehör beeinträchtigen.

Außerdem darf die Maskerade die Fahrtüchtigkeit (z. B. Bewegungsfreiheit) nicht einschränken.

Auch im Kostüm gilt: Vorschriftsmäßiges Anschnallen ist Pflicht!

Kommt es auf Grund der Maske oder Kostümierung zu einem Verkehrsunfall, droht neben einem Bußgeld der Verlust des Kaskoschutzes der Versicherung!

Wir wünschen allen Närrinnen und Narren eine fröhliche Karnevalszeit. Münster Helau!

#### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „Verkehrspräventionstipps“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber dieses Newsletters übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.

#### Impressum:

Polizeipräsidium Münster – Direktion Verkehr, Verkehrsunfallprävention / Opferschutz, Hammer Straße 234 – 48153 Münster

Tel. 0251-275-1522 bis 1528, e-mai: [VSB.muenster@polizei.nrw.de](mailto:VSB.muenster@polizei.nrw.de)

Dieser Newsletter ist auch zu finden unter

<http://www.sicher-durch-muenster.de/verkehrstipps/downloads.html> und [http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel\\_4751.html](http://www.polizei.nrw.de/muenster/artikel_4751.html)